

- Die Leitung der durchzuführenden Verdachtsprüfungen unter strikter Durchsetzung der Untersuchungsprinzipien, vor allem über seinen bzw. seine Stellvertreter;
  - die Anleitung und Kontrolle des Leiters der Auswertergruppe;
  - die anforderungsgerechte Information des Leiters der Hauptabteilung IX bzw. des Leiters des OES der Hauptabteilung IX über erzielte Untersuchungsergebnisse und über sich abzeichnende, nicht aus eigener Kraft lösbare Probleme sowie über die begründeten Entscheidungsvorschläge;
  - die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit dem Leiter der Einsatzkräfte der Abteilung XIV, vor allem zu sich aus konkreten Bedingungen und Erfordernissen ergebenden Fragen
    - . der Sicherheit des Zuführungspunktes,
    - . der Aufnahme Zugeführter in den Zuführungspunkt, ihrer sicheren Verwahrung und anforderungsgerechten Betreuung und Versorgung.
    - . der Überführung, Verlegung bzw. Entlassung Zugeführter,
    - . der erforderlichen Maßnahmen bei sich abzeichnender Ausschöpfung der Kapazität des Zuführungspunktes;
  - die Zusammenarbeit mit den Leitern der zuständigen operativen Diensteinheiten zur Sicherung der Durchführung notwendiger Überprüfungs- und Beweisführungsmaßnahmen zu Zugeführten und ihren Handlungen;
  - die Zusammenarbeit mit den Leitern der Abteilungen/Arbeitsgruppen der Hauptabteilung IX und der Abteilung IX, insbesondere im Zusammenhang mit der Übergabe Zugeführter;
  - das kameradschaftliche Zusammenwirken mit Staatsanwalt und Gericht bei der raschen Verwirklichung getroffener Entscheidungen über die Einleitung von Ermittlungsverfahren und den Erlaß von Haftbefehlen sowie weiteren damit zusammenhängenden Fragen.
4. In Abstimmung mit dem Leiter des Zuführungspunktes hat dessen Stellvertreter
- die Erstinformationen über die zugeführten Personen zu sichten und auf dieser Grundlage den unterstellten Leitern der Untersuchungsführergruppen Ziele und Aufgaben für die durchzuführenden Verdachtsprüfungshandlungen zu stellen;
  - die Anleitung und Kontrolle der unterstellten Leiter der Untersuchungsführergruppen zur Erreichung der gestellten Ziele bei der Durchführung der Befragungen Verdächtiger und weiterer politisch-operativer und sonstiger Maßnahmen sowie bei Abschluß der Verdachtsprüfungen zu gewährleisten;